



VERTRAG zur Nutzung der Marke FairWild

(Lizenzvertrag)

Nr.

zwischen

.....
.....
.....
im folgenden Nutzer genannt

und dem

Geschäftsausschuss FairWild
.....
.....
im folgenden FairWild genannt

1. Vertragsgrundlage

Mit diesem Vertrag anerkennt und fördert der Nutzer die Zielsetzungen und Bemühungen in der Nachhaltigkeit von Wildsammlung sowie die Prinzipien des fairen Handels.

Die Markenverordnung von FairWild ist Grundlage und als Anlage Bestandteil dieses Vertrages.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Markenzeichens **FairWild** in Schrift und Bild zur Kennzeichnung der nach den **FairWild** Richtlinien hergestellten Produkte.

3. Vertragsprodukte

Unter diesen Vertrag fällt jegliche Verwendung der Marke **FairWild** sowohl auf Produkten als auch auf Werbung und allgemeinen Geschäftspapieren, etc.



4. Rechte und Pflichten der Nutzung

Die Nutzung der Marke FairWild ist an die folgenden Auflagen gebunden:

4.1. Produkte, Lieferanten, Werbung

Der Nutzer gewährt **FairWild** Einsicht in die Produktbeschreibung (Lieferanten, Rezeptur und Produktionsprozesse für jedes einzelne Vertragsprodukt.

Der Nutzer legt **FairWild** jede Veränderung von Produkten (Rezepturen, Produktionsprozesse, Lieferanten) zur Genehmigung vor

Der Nutzer führt eine abschliessende Liste aller Lieferanten und Kunden von Markenprodukten und legt diese Liste **FairWild** auf Verlangen zur Einsicht vor.

Der Nutzer legt **FairWild** alle Verpackungs- und Werbematerialien vor Drucklegung zur Genehmigung vor.

4.2. Kennzeichnung

Der Nutzer von **FairWild** Produkten gewährleistet durch Beschriftung oder andere zweckdienliche Kennzeichnung eine Identifikation der **FairWild** Produkte und trifft alle notwendigen Massnahmen und Verwechslungen mit anderen Produkten auszuschliessen.

In Werbe- und Marketingmaterialien dürfen Produkte, die von der autorisierten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden, mit der Grafik gekennzeichnet werden. Hierfür sind Grafikvorlagen in verschiedenen Größen sowie Farbversionen bereitgestellt, die ohne weitere Änderung verwendet werden können.

Zusammengesetzte Produkte, welche weniger als 75% zertifizierte **FairWild** oder als gleichwertig anerkannte Produkte (siehe Anhang) Zutaten enthalten können nur mit dem Begriff: „enthält FairWild“.. (ohne Logo) gekennzeichnet werden. Für Zutaten in **FairWild** Qualität von mehr als 20% kann an Untergeordneter Stelle auch das **FairWild** Logo verwendet werden.

4.3. Buchführung, Dokumentation und Selbstauskunft

Der Nutzer von **FairWild** Produkten gewährleistet, über jedes Vertragsprodukt Buch zu führen. Diese Buchführung gibt insbesondere Aufschluss über

- Lieferanten, Mengen, Qualität und Preise der zugekauften Produkte
- die Verarbeitungsdaten mit Datum, Mengen, Rezepturen, etc.
- die Käufer, Mengen und Preise der verkauften Produkte

Der Nutzer verpflichtet sich, die relevante Dokumentation während mind. zweier Jahre zu archivieren und **FairWild** auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

Die Umsätze mit FairWild Produkten werden jeweils im Januar für das vergangene Geschäftsjahr vom eigenverantwortendlich deklariert (Formular Deklaration FairWild-Umsätze). FairWild kann durch ein Firmen-Audit Einsicht in die Buchführung im Rahmen eines Firmen-Audits verlangen.



5. Gebühren

Für die Nutzung der Marke **FairWild** wird gemäss separatem Tarif eine Gebühr erhoben, welche vom Nutzer periodisch an **FairWild** entrichtet wird.

Die Kosten für Inspektion und Zertifizierung sind mit den entsprechenden, von **FairWild** zugelassenen Stellen direkt abzurechnen.

6. Unterverträge

Sämtliche Personen, welche im Zusammenhang mit der Zertifizierung oder Inspektion von Vertragsprodukten betriebliche Daten erfahren, unterstehen der absoluten Geheimhaltung.

Das Nutzungsrecht der Marke **FairWild** kann nicht weitergegeben werden.

Lohnhersteller sind verpflichtet, ebenfalls einen Vertrag mit **FairWild** abzuschliessen.

7. Vertraulichkeit

Sämtliche **FairWild** Personen, welche im Zusammenhang mit der Zertifizierung oder Inspektion von Vertragsprodukten betriebliche Daten erfahren, unterstehen der absoluten Geheimhaltung

Die Rezepte werden von der Inspektionsfirma des Vertragsgebers separat aufbewahrt und unter Verschluss gehalten.

8. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten von beiden Parteien gekündigt werden.

Wechselt der Betrieb den Besitzer, ist dies **FairWild** umgehend zu melden. Dieser Vertrag ist dann unter folgenden Bedingungen weiterhin gültig:

- der Betrieb besteht als Betriebseinheit weiter
- die Produkte mit der Markenbezeichnung werden ausschliesslich in den Gebäulichkeiten des übernommenen Betriebes hergestellt

Sobald eine dieser Bedingungen nicht mehr erfüllt ist, verliert der übernommene Betrieb das Nutzungsrecht und muss einen neuen Vertrag abschliessen.

9. Vertragsverletzungen

Bei Vertragsverletzungen kann **FairWild** Empfehlungen abgeben und Massnahmen anordnen, welche den regulären Zustand umgehend wieder herstellen sollen.

Bei schwerer Vertragsverletzung kann **FairWild** den Vertrag fristlos auflösen und eine Konventionalstrafe von maximal 5% des Jahresumsatzes mit Markenprodukten, mind. jedoch 1000.- Euro verfügen.

In diesem Fall verliert der Vertragsnehmers mit sofortiger Wirkung das Recht, die Marke weiter zu verwenden.

Vorbehalten bleibt die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzforderungen.



10. Schiedsgericht

Zur Beilegung von unlöslichen Uneinigheiten, die sich bei allen **FairWild** relevanten Fragen (ausser denjenigen der Inspektion und Zertifizierung) aus diesem Vertrag ergeben, kann von jeder Partei ein Schiedsgericht gemäss separatem Vertrag angerufen werden. Dieses entscheidet endgültig.

Im Übrigen gilt als Gerichtsstand der Sitz der Geschäftsstelle von **FairWild**.

Der Nutzer

FairWild

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Ort, Datum, Unterschrift